

# Beinwil : eine Stätte der Toten

Autor(en): **Haas, Hieronymus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum**

Band (Jahr): **48 (1970)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1031074>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- (10) A. a. O., p. 16.  
 (11) A. a. O..  
 (12) Vgl. E. R. Curtius, Europäische Literatur und Lateinisches Mittelalter (bes. Die Scholastiker), Bern 1948. S. 56 ff.  
 (13) Vgl. Lehmann a. a. O., p. 2 und A. Bruckner, Scriptorium medii aevi Helv. IX, p. 87 f.  
 (14) Eggenschwiler a. a. O., p. 45.  
 (15) Staatsarchiv Solothurn. Abschrift in Historica Beinwilensia, p. 9 (Zentralbibl. Solothurn).  
 (16) Rück a. a. O., p. 84.  
 (17) A. a. O., p. 84, Anm. 3; vgl. auch P. Rück, Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213 (Quellen und Forschungen zur Basl. Gesch., Band 1), Basel, 1966; p. 106 f. und 117—119, ferner die Tafeln 11a und 11b.  
 (18) Rück, Bildungsgeschichte, p. 69.  
 (19) Mscr. AN. VIII. 11 (288 Pergamentblätter).  
 (20) Mscr. AN. VIII. 11a (9 Foliobl.).  
 (21) Klosterarchiv Mariastein.  
 (22) Pfarrarchiv Seewen SO.  
 (23) Katalog der Handschriften in Solothurn. — 31. Bericht der Zentralbibl. Solothurn über das Jahr 1960. S. 47 f.  
 (24) Monasticon Benedictinum Helvetiae, Bd. 4 (= Professbuch von Beinwil/Mariastein), Zug 1957; p. 144.  
 (25) A. a. O., p. 191, Nr. 28.  
 (26) A. a. O., Nr. 30 und L. R. Schmidlin, Die Solothurner Schriftsteller von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, in ZSKG 2 (1908), p. 174 f.  
 (27) Schmidlin, a. a. O.  
 (28) Katalog der Handschriften in Solothurn (siehe oben); Zentralbibl. Solothurn: p. 485.  
 (29) M. Pfister-Burkhalter, Der Essostab von Beinwil, Mariastein; SA aus Mariastein, 14 (1967), p. 117—124.  
 (30) G. Loertscher, Das Altarkreuz von Erschwil, in: Jurablätter 12 (1950), p. 117—134.  
 (31) Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. 3, Basel 1957, p. 164 ff.  
 (32) Eggenschwiler a. a. O., p. 111.

## Beinwil, eine Stätte der Toten

P. Hieronymus Haas

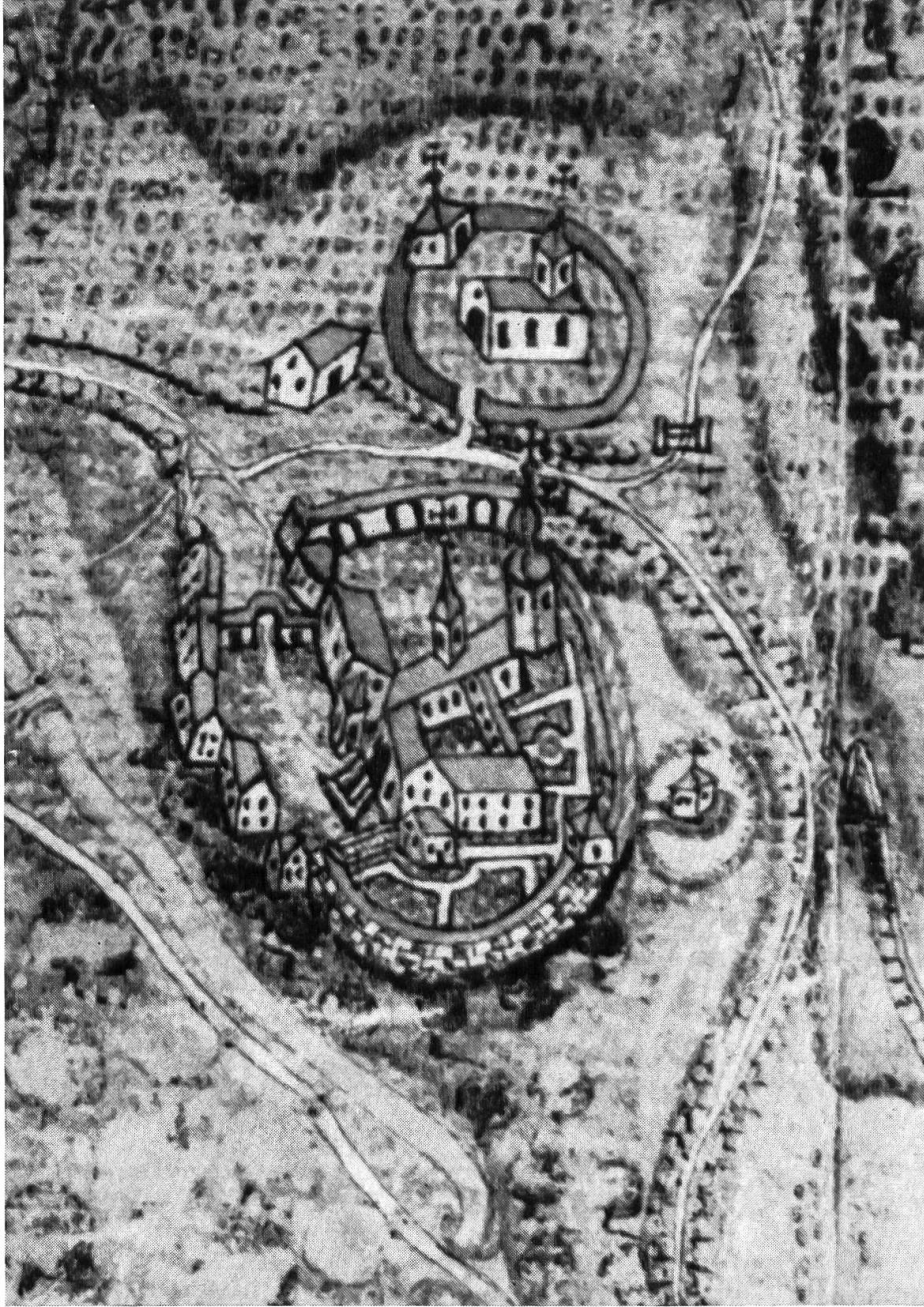
Das heraldische Zeichen des Klosters Beinwil trägt zwei schräg gestellte Beinknochen und gehört zu den sogenannten sprechenden Wappen. In der Diskussion über die Herkunft des Namens Beinwil (Benvilre, Beinvilare, Beinwila) gibt es heute noch Verfechter der Ansicht, dass der Name Beinwil auf eine alte Totenstätte hinweise. Gelegentliche Funde bei Ausgrabungen bestärkten etliche Forscher in der Ueberzeugung, es sei hier eine alemannische Siedlung gewesen, und man habe zu jenen Zeiten die Toten mit Vorliebe an sonnigen Halden und Plätzen bestattet. So kam man zur Ansicht, der Platz, auf dem das Kloster Beinwil stehe, sei ein Totenhügel der Alemanen gewesen. Der 1964 verstorbene Pfarrer P. Leodegar Huber OSB betonte immer wieder, «man kann hier ums Kloster herum graben, wo man will, man stösst immer wieder auf Totengebein.» In seinem 1962 verfassten Aufsatz über Beinwil schreibt er in dieser Zeitschrift (1962, 216): «Wir dürfen wohl annehmen, dass auf diesem sonnigen Grund eine alte alemannische Siedlung stand, wie in Büsserach und anderswo. Bei Erstellung einer Blitzschutzanlage fanden die Arbeiter am Westeingang des sogen. 'Spiessenhauses' zwei Skelette nebeneinander und einige Meter davon wurde beim Einschlagen eines Pfahles im Keller dieses Hauses ein Menschenschädel zertrümmert. Einen weiteren fand man bei der Renovation unter der Kirchenstiege. Und sollte einmal das jetzige Schulhaus bei einem Neubau abgetragen werden, so finden sich auf selbigem Grund verschiedene Grabstätten, wie die ältesten Bewohner aus Beinwil bezeugt haben.»

Wer die Geschichte des Klosters Beinwil etwas näher besieht, muss es für beinahe selbstverständlich halten, dass die Benediktinermönche ihre Toten in der Nähe des Klosters, also auf diesem sonnigem Rain bestattet haben. Das Totenbuch des Gotteshauses weist zwei Bestattungsorte der Mönche auf: «ad sanctum Vincentium», d.h. in oder neben der Klosterkir-

che des hl. Vinzenz und nach dem Jahre 1500 «ad sanctum Joannem», in oder neben der St. Johanneskapelle. Es ist naheliegend, dass hier auch Wohltäter und Dienstboten ebenfalls ihre letzte Ruhestätte fanden, so etwa die Grafen von Thierstein, die sich hier eine Grablage wünschten. Das Totenbuch erwähnt etwa neunzig Namen von Aebten und Konventualen, die beim hl. Vinzenz begraben wurden, wobei es bei vielen Aebten deutlich heisst «begraben in der Abteikirche des hl. Vinzenz.». Ferner erwähnt das Totenbuch 36 Namen von Mönchen, die in der Johanneskapelle beige- setzt wurden. Die Gruft in der kleinen Kapelle enthält heute noch die Ueberreste der Mönche, die im letzten Jahrhundert in Beinwil starben und hier begraben wurden. Da das Schiff der Klosterkirche des hl. Vinzenz erst später gebaut wurde, ist anzunehmen, dass auch im jetzigen Kirchenschiff viele Bestattungen vorgenommen wurden. Da man im Mittelalter grundsätzlich allen Toten ihre heilige Ruhe gönnte, ist es verständlich, dass der Gottesacker tatsächlich immer wieder neues Territorium gewann, sodass rings um den Klosterbezirk Gräber zu finden sind. Erst durch den Bau der St. Johanneskapelle erhielten die Beinwilermönche ihre endgültige Begräbnisstätte.

Von altersher hatten die Klöster das Recht auf eigene Begräbnisstätten. Interessant ist in diesem Zusammenhang vor allem der berühmte St. Galler Klosterplan. Hier hat man das Feld für die Beisetzung der Toten besonders sorgfältig ausgewählt. Der Friedhof lag südöstlich des Hauptchores, im Winkelfeld zwischen Noviziat und der Klausur der Mönche. Ein beständig aufleuchtendes «Memento mori» — denn so heisst es doch in der Regel des hl. Benedikt «die Mönche sollen den Tod beständig vor Augen haben».

Die Klöster des Mittelalters waren weniger mit der Volksseelsorge betraut, sie überliessen die Seelsorge den Leutpriestern des Weltklerus. Sie standen somit dem Pfarrklerus im Begräb-



Beinwil

Stille umfließt dich  
wie fallende Seide  
und deine Stunden singen  
allein von Gott.  
Siehe, die Hügel  
deiner Umgrenzung stehen  
wie schweigende Wächter  
zwischen dir und der Welt,  
dass deine Inbrunst  
nach oben verströme.

P. Vinzenz Stebler



nisdienst nicht hemmend im Wege. So verstehen wir, dass es von den Bewohnern des Lüsseltales allgemein hiess, «dass sie lebend und tot gen Erschwil gehören». Als im Jahre 1668 das Kloster den Konventstock gegen Süden neu bauen liess, sollen die Beinwiler als Gotteshausleute Frondienst geleistet haben. Dafür versprach ihnen Abt Fintan Kiefer das «Jus sepulturae», das Beerdigungsrecht bei St. Johann. Sein Nachfolger, Abt Augustinus I. Reutti, erfüllte dann ihren Wunsch und das Versprechen seines Vorgängers unter dem Vorbehalt, dass sie den Friedhof in allen zu-

künftigen Zeiten selber unterhalten sollen (Dietler P. Anselm, *Vetera Analecta* II). Heute wird die Mönchsgruft bei St. Johann nicht mehr benützt, sondern die jeweiligen Konventualen, welche die Seelsorge in Beinwil betreuen, werden auf dem Friedhof beigesetzt nach der Losung, der Hirte soll bei seinen anvertrauten Schafen ruhen!

Der englische Schriftsteller Chesterton schreibt in seinem bekannten Buche «Orthodoxie», «die Ueberlieferung sei nichts anderes als das Stimmrecht der Toten». Auf sie zu hören, sei darum echte Demokratie, die es keinem Men-

schen, auch den Toten nicht, verwehrt, sein Wort bei der Gestaltung der Dinge geltend zu machen. Das ist ein sehr gewichtiges Wort und scheint mir ausserordentlich wertvoll für die Beurteilung unserer benediktinischen Klöster. Die Geschichte zeigt uns, dass alle menschliche Kultur sich den früheren Geschlechtern verpflichtet wusste. Ueberall finden wir die Sorge für die Toten. Schon die vorgeschichtlichen Zeiten zeugen davon durch die oft kostbaren Grabbeigaben, die sie zu der Leiche legten. In beinahe allen Religionen der Welt hatte man ein lebendiges Verhältnis zu den Toten, besonders zu den eigenen Vorfahren.

Schon in den ältesten schriftlichen Zeugnissen, die wir aus der Vergangenheit besitzen, in den sogenannten Pyramidentexten, zeigt sich der Glaube an das Fortleben nach dem Tode. So heisst es in einem solchen Text: «O König Unis, du gingst nicht von hinnen in den Tod, du gingst als Lebender, du bist gegangen, dass du lebest, du bist nicht gegangen, dass du sterbest» (J. B. Breasted, «Die Geburt des Gewissens», Zürich 1950). Dieses Wort erinnert uns an den herrlichen Psalmvers, den man so oft auf das Kloster Beinwil angewendet hat: «Non moriar, sed vivam, et narrabo opera Domini!» — «Ich will nicht sterben, sondern leben und die Werke des Herrn verkünden!» (Ps 117, 17).

Auch in der frühchristlichen Zeit war man der Ueberzeugung: «Wenn Gott ein Gott der Lebenden sei und wenn alles durch ihn lebe, dann könnten die Ueberreste derer, die bei Gott lebten, wohl nicht ehrlos sein. So möchten sie sich ohne Bedenken auf den Ruhestätten der Toten versammeln und da mit Lesungen aus den Heiligen Schriften und mit Psalmengesängen das Gedächtnis der entschlafenen Blutzengen und all der Heiligen und ihrer Brüder, die im Herrn gestorben sind, feiern» (Constitutiones Apostolorum VI, 30 ff). Der hl. Hieronymus († 420) berichtet vom Mönchsvater Antonius, wie er seinem grossen Gefährten, dem Eremiten Paulus, nach dessen

Ableben die letzten Liebesdienste erwiesen und dabei nach alter christlicher Uebung Hymnen und Psalmen gesungen habe (Vita S. Pauli cap. XVI, PL XXIII, 221—222). Dieser Gedanke wurde beim Bau der St. Johanneskapelle in Beinwil wieder aufgegriffen und hier eine Stätte der Fürbitte für die Verstorbenen errichtet.

Die heutigen Menschen haben die Toten vielfach vergessen, sie ins Nichts verstossen. Als man zur Zeit der Glaubensspaltung die Heiligenverehrung und die Fürbitte für die Toten aus dem christlichen Leben verbannte, da meinten wohl viele, nur abergläubische Missbräuche abzuschaffen und das Christentum in seiner ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen. Man ahnte damals noch nicht, dass man auf die Dauer die Grundlagen des menschlichen und christlichen Lebens in Frage stellte. Wie sollte sich der Glaube halten können, wenn jede lebendige Beziehung zu den Verstorbenen als unrecht untersagt war und ausser Uebung kam? Mussten sich nicht Zweifel an der Wirklichkeit eines so unwirksamen Daseins einstellen? Und so ist es tatsächlich in den folgenden Jahrhunderten so weit gekommen, dass der Glaube an die Unsterblichkeit immer schwächer und fragwürdiger erschien.

In den Heiligen und in Christus Verstorbenen begegnen wir Christus und in diesem dem Vater. Wie uns Christus nicht vom Vater trennt, sondern der Weg zu ihm gerade durch Christus geht, so führen uns die Heiligen nicht von Christus weg, denn in den Heiligen ist das Wort des Herrn erfüllt: «Ich in ihnen und Du in mir» (Jo 17, 23). Ihre Liebe zu uns ist Christi Liebe und unsere Verehrung für sie wird Christus zuteil. Ebenso ist unser Gebet für die Verstorbenen nur darum wirksam, weil es das Gebet des Geistes ist, der durch Christus in uns ist und «in unaussprechlichen Seufzern zum Vater ruft» (Röm 8, 15 ff).

Wenn wir alle in Christus einen Leib bilden, der durch seinen Geist lebt, der ein Geist neid-



loser Liebe ist, so kann das Haupt dadurch nicht beeinträchtigt werden, dass seinen Gliedern Gutes widerfährt. Darum glaubte auch ein hl. Paulus nicht, die Macht Christi und das Vertrauen auf seine Gnade zu schmälern, wenn er die damals lebenden Christen um ihre Fürbitte für die Entfaltung seines Werkes bat. Um wieviel mehr dürfen wir jene Menschen um Hilfe bitten, die in vollkommener Uebereinstimmung mit Christus leben, die Heiligen

im Himmel! Darum dürfen auch wir in der Liebe Christi jenen zu Hilfe kommen, die in der Gnade Gottes dieses zeitliche Leben verlassen haben, aber noch nicht von allen Schwachheiten ihres Lebens befreit sind. Diese helfende und sich mitfreuende Liebe ist wohl das mächtigste Bindemittel einer klösterlichen Gemeinschaft, die sich entschlossen hat «nichts der Liebe Christi vorzuziehen». Die christliche Frohbotschaft lehrt uns klar



und mit aller Sicherheit, was frühere Zeiten nur tastend erahnt haben: *die Toten leben!* Und «sie leben im Herrn», wie St. Paulus uns versichert (1 Kor 15, 22 und 1 Thess 4, 17). Darum leben sie auch mit uns und wir mit ihnen. Liebe verbindet auch über den Tod hinaus, sonst wäre sie nicht die grosse, göttliche Macht. Sonst wäre der Tod stärker als selbst Gott, der die Liebe ist. Die Toten besitzen keine andere Macht als die ihrer Liebe zu Christus. Damit ist auch das Uebergewicht der Vergangenheit gebrochen, das sich durch einen übertriebenen Ahnenkult lähmend auf die Menschen legte.

Das sind geheimnisvolle Zusammenhänge, die das Leben der einzelnen wie der Gemeinschaften regieren. Das Sichtbare lebt vom Unsichtbaren und hat an ihm seinen festen Halt. Weil aber die religiös-geistigen Mächte still und verborgen wirken, kann der Mensch meinen, es komme gar nicht auf sie an, man könne sie ungestraft vernachlässigen. Aber gerade das Stille wirkt mächtig und nachhaltig.

Es ist verborgen, wie das Fundament verborgen ist, das ein ganzes Haus trägt. Ohne Fundament besteht keine Kultur. Die Alten wussten, dass unsere Toten dieses Fundament sind und begegneten ihnen deshalb mit tiefer Ehrfurcht. Durch sie ist die Kultur im Erdreich der Vergangenheit verwurzelt. Durch sie schliesst sich die Zukunft mit der Vergangenheit zu einer starken, erfüllten Gegenwart zusammen. Mit den Toten sind wir stets vereint mit Christus, stehen wir zusammen vor Gott.

Es ist für unsere klösterliche Gemeinschaft von Beinwil-Mariastein eine Lebensfrage, ob sich die Augen unseres Geistes wieder öffnen für alle jene Mönche, die vor uns unter der Regel des hl. Benedikt gekämpft, gearbeitet und gelitten haben und für jene Schar, die niemand zählen kann «aus allen Völkern und Stämmen und Nationen und Sprachen», die alles Trennende überwunden haben. Wenn wir jeden Tag nach dem Abendimbiss unserer Toten geden-

ken und ihre Namen vor Gott aussprechen, wissen wir, dass wir in ihre Arbeit eingetreten sind und ihr Erbe verwalten dürfen bis auch wir abberufen werden in die grosse «Gemeinschaft der Heiligen».

#### *Bei St. Johann begraben*

- 1 P. Hieronymus Vogt, Solothurn † 3. 1. nach 1514
- 2 Abt Nikolaus Ziegler, Oeningen † 9. 8. 1513
- 3 P. Georg Müller † 20. 5. 1530
- 4 P. Wolfgang Wurster † 9. 12. 1541
- 5 P. Jodok Strähler, O. Cist. Luzern, † 13. 1. 1566
- 6 P. Felix Föhn, Rapperswil † 10. 2. 1602
- 7 P. Hieronymus Karpfis, Rapperswil † 7. 7. 1604
- 8 P. Andreas Brunner, Einsiedeln † 26. 10. 1613
- 9 P. Wolfgang Spiess, Einsiedeln, † 14. 2. 1614
- 10 P. Lorenz Krüttlin, Solothurn † 9. 3. 1617
- 11 P. Rudolf Bernet, Solothurn † 30. 4. 1622
- 12 P. Viktor Schwaller, Solothurn, † 12. 6. 1628
- 13 P. Heinrich Böschung, Rapperswil † 8. 8. 1629
- 14 P. Urs Buri, Solothurn, Prof. Rhenov. † 11. 4. 1633
- 15 P. Joseph Vogelsang, Solothurn † 2. 12. 1634
- 16 P. Sebastian Keller, Säckingen † 20. 9. 1660

- 18 P. Benedikt Schwaller, Solothurn † 21. 5. 1668  
 18 Br. Jakob Matzinger, Baden † 27. 9. 1672  
 19 P. Joseph Sury, Solothurn † 29. 5. 1694  
 20 Br. Anton Keyser, Zug † 28. 3. 1715  
 21 P. Plazidus Gibelin, Solothurn † 16. 9. 1716  
 22 P. Heinrich Glutz, Solothurn † 4. 2. 1739  
 23 P. Benedikt Keyser, Zug † 1. 11. 1752  
 24 P. Felix Tschupp, Sursee † 29. 9. 1762  
 25 P. Benedikt Dreux, Colmar † 13. 6. 1789  
 26 Br. Joachim Eggenschwiler,, Matzendorf † 25. 12. 1802  
 27 P. Fintan Jecker, Mümliswil † 4. 6. 1809  
 28 P. Gregor Müller, Beinwil † 15. 12. 1818  
 29 P. Athanas Brunner, Balsthal † 22. 8. 1842  
 30 P. Franz Xaver Walter, Mümliswil † 17. 2. 1861  
 31 Fr. Plazidus Günther, Zullwil † 2. 10. 1861  
 32 P. Gregor Frauch, Wolfwil † 28. 3. 1864  
 33 P. Pius Munzinger, Dornach † 7. 1. 1870  
 34 P. Pius Jermann, Dittingen † 19. 12. 1892  
 35 Fr. Noviz Andreas Boux, Bonhomme EL † 25. 7. 1895  
 36 P. Leodegar Huber, Schönenwerd † 1. 9. 1964.

## Die Beinwiler Klosterkirche im neuen Glanz

G. Loertscher, Kantonaler Denkmalpfleger

Die Restaurierung der Kirche vom ehemaligen Benediktiner Kloster Beinwil ist beendet. Es hat lange gedauert, und die Geduld der Kirchgemeinde, namentlich jedoch des Pfarrherrn, Statthalter P. Odilo Hagmann, wurde auf eine harte Probe gestellt. Aber es hat sich gelohnt, behutsam vorzugehen und Entscheidungen ausreifen zu lassen.

Bis jetzt herrschte die Ansicht vor — auch der Verfasser dieses Berichtes vertrat sie im Kunstdenkmälerband über den Solothurner Jura — das im Hochmittelalter im Lüsseltal gegründete, stets von Schicksalsschlägen heimgesuchte und in der Reformationszeit ausgestorbene Klösterlein habe auch in der Gegenreformation und erst recht nach der Verlegung (1648) ein äusserst bescheidenes Dasein geführt, das sich auch in der Kirche widerspiegelt habe. Reichten die Mittel schon nicht zur Vollendung des Bauvorhabens in Mariastein, so erst recht nicht zu einem über das Notwendigste hinausreichenden Aufwand in der Ausstattung. Diese Auffassung ist jetzt korrigiert worden.

Beim Einzug der Klostergüter vor bald hundert Jahren übergab der Staat die Anlage Beinwil der dortigen Kirchgemeinde. Den Wald der «Abtkammer», welcher den Unterhalt der Gebäulichkeiten hätte sichern sollen, behielt er jedoch für sich. Die kleine Kirchgemeinde vermochte daher nur die dringendsten Reparaturen auszuführen.